

Insertions-Preis: für den Raum einer Petitzeile 2 Sgr. In Berlin: U. Ketemeyer, Breitestr. N. 1. In Hamburg-Altona: Daalenstein & Bogler. In Stettin: die Expedition. Geeignete Mittheilungen werden grat. aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Der „Bresl. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Wie ich Ihnen gestern telegraphirt habe, hat der frühere Justizminister v. Bernuth eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige gehabt, in welcher er seinen Ansichten über den Anklagebeschluß des Ober-Tribunals freimüthigen Ausdruck gegeben hat. Herr v. Bernuth hat der im Preussischen Volke herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben, und seine Worte sollen nicht ohne Eindruck geblieben sein. Man knüpft daran die Erwartung, daß das Ministerium die ihm vom Obertribunal gegebene zweischneidige Waffe nicht anwenden werde. (Daß diese Erwartung vollständig unbegründet ist, beweist die neueste Nr. der „Provinzial-Correspondenz“ S. Telegramm.)

Berlin, 14. Februar. Der vom Abg. Westen der Budgetcommission überreichte, bereits erwähnte Antrag lautet:

„In Erwägung, daß die königliche Staatsregierung schon seit 4 Jahren nicht bloß ohne das nach Art. 99 der Verfassungs-Urkunde notwendige Staatshaushaltsgesetz die Staatsverwaltung führt, sondern auch namentlich in der Militär-Verwaltung Ausgaben macht, welche vom Hause der Abgeordneten ausdrücklich verweigert und durch keine gesetzlich festgestellten Einrichtungen oder Verpflichtungen des Staates gerechtfertigt sind, daß die Regierung im letzten Jahre das in der Verfassung vorgeschriebene Staatshaushaltsgesetz durch die bloße Verwaltungs-Verfügung vom 5. Juli 1865 ersetzt, sich auch in dieser Verordnung selbst einen weiteren Credit von 500,000 R. bewilligt hat,

daß dieselbe in dem Bericht zu der gedachten Verordnung, wie in der Thronrede vom 15. Januar d. J. geziemliche Streichungen, welche das Abgeordnetenhaus im Etats-Entwurf der Regierung vorgenommen, für nicht zur Berücksichtigung geeignet erklärt hat, und somit thatsächlich wie ausdrücklich der Volksvertretung statt der verfassungsmäßigen beschließenden nur eine beratende Stimme einräumt,

daß die Regierung sich durch den mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag und durch unbewilligte Entnahme von Summen aus dem Staatsschatz eingreifende Verfügungen über das Eigenthum des Staates ohne die notwendige Mitwirkung der Häuser des Landtags anmaßt hat, daß die Regierung auch durch eine Reihe von einseitig erlassenen Verordnungen, welche bestehende Gesetze abändern oder neue Einrichtungen treffen, in die nach Art. 62 der Verfassungs-Urkunde der Volksvertretung zustehenden Rechte eingegriffen und den verfassungsmäßigen Widerspruch des Abgeordnetenhauses nicht beachtet hat,

daß es sich hiernach nicht mehr um einzelne Verfassungs-Verletzungen handelt, sondern thatsächlich die Verfassung in ihren Grundbestimmungen außer Kraft gesetzt worden ist,

daß die königliche Staats-Regierung in diesem Jahre von jedem Veruche, durch eine Vorlage über die Armeereorganisation die Möglichkeit einer Vereinbarung herbeizuführen, Abstand genommen, vielmehr in der Thronrede ausdrücklich erklärt hat, die nicht bewilligten und daher verfassungswidrigen Ausgaben fortzusetzen, und daß somit feststeht, daß ein Staatshaushaltsgesetz, wie es bereits wiederholt durch die Regierung und das Herrenhaus verweigert worden, auch für dieses Jahr nicht zu Stande kommen wird,

daß das Abgeordnetenhaus keine bloß beratende Stellung annehmen kann, ohne das verfassungsmäßige Recht des Landes auszuüben, seine bloße Scheinthatigkeit vorzunehmen kann, ohne das Rechtsbewußtsein des Volkes zu verwirren, unter diesen Umständen aber weder verpflichtet noch veranlaßt ist, an dem unannehmbaren Etatsentwurf der Regierung im Einzelnen Abänderungen vorzunehmen, welchen keine Folge gegeben wird,

beschließt das Haus der Abgeordneten: dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1866 die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu geben.

Die Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bankordnung lauten:

Der vorstehende Gesetzentwurf stimmt mit dem den beiden Häusern des Landtages in der vorigen Session vorgelegten, von dem Hause der Abgeordneten aber abgelehnten Gesetzentwurfe über denselben Gegenstand in der Hauptsache überein und beruht auf denselben Motiven. Die Staats-Regierung hält noch jetzt an der Ueberzeugung fest, daß die Errichtung von Filial-Anstalten der Preussischen Bank an geeigneten Deutschen Handelsplätzen außerhalb Preußens im allseitigen Interesse des Landes liegt. Die in dem Gesetzentwurf neu aufgenommene Bestimmung, wonach der Chef der Bank befugt sein soll, eine Erhöhung des Einzahlungs-Capitals der Banktheils-Eigner um 5 Millionen R. anzuordnen, soll dem Einwande begegnen, daß es der Bank an ausreichenden Mitteln fehlen könne, wenn sie ihre Wirksamkeit über die engeren Grenzen des Vaterlandes ausdehnt. Die Staats-Regierung ist schon bei Vorlegung des Gesetzentwurfs in der vorigen Session entschlossen gewesen, von der im §. 11 der Bankordnung vorbehaltenen Befugniß, das Einzahlungs-Capital der Banktheils-Eigner bis auf zwanzig Millionen R. zu erhöhen, sofort Gebrauch zu machen, wenn sich dazu ein Bedürfnis herausstellen würde, und sie glaubte damit nicht länger zögern zu dürfen, nachdem die Anlage der Bank im vorigen Jahre weit über 100 Mill. R. hinausgegangen ist. Die Modalitäten, unter welchen die Erhöhung des Einzahlungs-Capitals der Banktheils-Eigner erfolgen soll, beruhen auf einer Vereinbarung mit den Vertretern der Banktheils-Eigner, wodurch die in der Bankordnung §. 11 vorgeschriebene anderweitige Regulirung des Theilnahme-Verhältnisses des Staates und der Banktheils-Eigner am Gewinne der Bank vermieden wird, ohne den beiderseitigen Interessen irgendwie zu nahe zu treten.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (13. Februar.) (Schluß.) In der Verhandlung über den Antrag des Abg. Jung nimmt nach dem Correferenten Zimmermann zunächst das Wort Reg.-Commissar Oberst v. Karstzeck: Der §. 7 des Gesetzes vom 3. September 1814 spricht von jungen Leuten aus den gebildeten Ständen; es ist unzweifelhaft, daß damit nicht nur ein gewisses Maß von wissenschaftlicher Befähigung, sondern auch eine gewisse sittliche Qualifikation zu verstehen ist (Heiterkeit). Ja, meine Herren, das mag sonderbar erscheinen, es ist aber nicht anders ausgefaßt worden von denen, die darüber zu entscheiden haben. Ich berufe mich deshalb ganz einfach auf den §. 14 der Instruction über den Eintritt der Freiwilligen in das stehende Heer vom 19. März 1816, an welcher Instruction offenbar dieselben Männer mitgewirkt haben, die anderthalb Jahre vorher das Gesetz vom 3. September 1814 gemacht haben. Dieser §. 14 lautet: „Wer kein Zeugniß seiner guten Führung beibringen vermag, wenn er auch übrigens völlig nach der Vorschrift qualificirt wäre, oder wer wegen entehrender Verbrechen bereits Gefängnißstrafe erlitten, darf durchaus keine Annahme als Freiwilliger erwarten.“ Diese Fassung des Gesetzes ist auf keiner Weise aufgehoben worden und es ist danach vollständig unzweifelhaft, daß kein Truppencommandeur gehalten ist, einen Freiwilligen einzustellen, der nicht im Stande ist, sich über seine gute Führung auszuweisen. So ist auch bisher immer verfahren worden und es ist eine durchaus irrlühmliche Auffassung, wenn dem widersprochen worden ist. Es hat sich nun aber in concreten Fällen ergeben, daß es nicht zweckmäßig sei, die Beurtheilung der Frage, ob der eine oder der andere die sittliche Qualifikation für den einjährigen Freiwilligendienst besitze, auch noch ferner ausschließlich von der indi-

viduellen Auffassung des einzelnen Truppencommandeurs abhängig sein zu lassen. Behufs der Befestigung dieses anerkannten Mißstandes, lediglich zu diesem Zwecke ist die Verfügung vom 11. Juni vor. J. emanirt worden. Diese Verfügung ist also so zu sagen ein Schutz gegen eine zu schroffe Auffassung der angegebenen Bestimmungen der Commandeure und die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß die Verfügung vom 11. Juni v. J. in keiner Weise im Widerspruch steht mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Ich kann unter diesen Umständen nur befürworten, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Kriegsminister v.oon: Ich ergreife das Wort lediglich, um mein aufrichtiges Bedauern auszusprechen, daß ein Mißverständnis dieser Art einen Antrag veranlassen konnte, der nach meiner Auffassung in keiner Weise gerechtfertigt ist. Die Regierung weiß sehr wohl, daß der §. 7 des Gesetzes vom 3. September 1814, die einzige Grundlage der Berechtigung, um die es sich hier handelt, ihr vollständig in die Hand legt, in wie weit sie dies Recht ausüben will. Denn es steht: „können nach Ableistung ihres einjährigen Dienstes zur Fortsetzung ihrer bürgerlichen Berufstätigkeit beurlaubt werden.“ Dieses „facultative können“ ist indeß von der Regierung weder in älterer noch in neuerer Zeit irgendwie ausgenutzt worden, und Sie werden das begreiflich finden, weil eben dieser selbe §. 7 auch festsetzt, daß die einjährigen Freiwilligen den ersten Anspruch auf die Landwehr-Offizierstellen haben sollen. Die Regierung aber braucht Landwehr-Offiziere. Wir haben gar kein Interesse daran, m. H., die Ausdehnung dieses Privilegiums irgendwie zu beschränken. Es sind in der neuesten Zeit in diesen Tagen sogar noch von Seiten der Regierung Verfügungen erlassen worden, die das glänzendste Zeugniß für ihre Liberalität in dieser Beziehung ausstellen, indem tagtäglich der Kreis der zu einjähr. Freiwilligendienst berechtigenden Schulen erweitert wird. Wenn ich Ihnen also erkläre, daß die Regierung mit diesem Erlasse der Willkür, der individuellen Auffassung hat Schranken setzen wollen, so ist das vollständig in der Wahrheit begründet und die Annahme, daß wir damit auf die Erklärung des Hauses vom vorigen Jahre hätten antworten wollen, trifft in keiner Weise zu. Die Veranlassung zu diesem Erlasse kommt aus dem Westen, nicht aus dem Osten und es war gerade der Fall eines entehrenden Verbrechens die Ursache, weshalb diese Dinge zu einer Declaration gebracht werden mußten und diese Declaration hat durch den Erlaß vom 11. Juni v. J. gegeben werden sollen. — Ich stelle das Eruchen an Sie, m. H., über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen; hauptsächlich im Hinblick auf die Schlussworte Ihres Antrages muß ich sagen, ich halte es für im höchsten Grade bedenklich, wenn das Haus dergleichen Erklärungen abgibt; und ohne diejenigen, welche für den Antrag eintreten, irgendwie verletzen zu wollen, muß ich bemerken, daß diese Erklärung der Unverbindlichkeit einer Verfügung, welche mit den gesetzlichen Bestimmungen, Reglements und Instructionen vollständig vereinbart ist, für die Regierung in keinem Fall, in keinem Sinne des Wortes irgend wie verbindlich sein kann. Daß einer solchen Erklärung, die doch vorausgesetzt wird durch den Wortlaut derselben, auch in der That eine administrative Folge gegeben werde, davon kann in diesem Falle nicht die Rede sein (Anruhe), denn, meine Herren, wir sind in unserem guten Rechte, wenn wir auf Grund eines bestehenden Gesetzes und in Konsequenz und Verbindung mit Allem, was vorangegangen ist, eine solche Verfügung erlassen.

Reg.-Commissar Geh. Rath Kling: Der Wortlaut des §. 7 des angezogenen Gesetzes von 1814 sagt, daß nur Söhne gebildeter Stände zum einjährigen Militärdienst hinzugezogen werden sollen. Hatte die Regierung sicuti nach diesem Paragraphen handeln wollen, so hätte sie nur Söhne gebildeter Familien, gleichviel ob dieselben selbst gebildet seien oder nicht, zulassen können; da sie aber auch die weniger bemittelten aber gebildeten Personen, die Söhne von Handwerkern und andern nicht zu den „gebildeten Ständen“ gehörigen Familien des Privilegiums theilhaftig werden läßt, hat sie den §. 7 in diesem Sinne interpretirt.

Präsident Grabow verliest folgenden vom Abg. v. Bonin eingebrachten Antrag: „Den Antrag der Referenten unter Weglassung der vier letzten Worte der R. Staats-Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, die gesetzliche Regelung des in dem Antrage berührten Gegenstandes herbeizuführen und das Rescript der Minister des Krieges und des Innern vom 11. Juni 1865 aufzuheben.“

Abg. v. Bonin befragt seinen Antrag. Wollte man etwas erreichen durch den Antrag der Referenten, so möge man diesen dem Ministerium in dem Sinne seines Antrages überweisen, sonst wäre der Antrag nichts als ein Spiel in die Luft.

Abg. v. Brandenburg erklärt, daß er und seine Freunde sich für den Uebergang zur Tagesordnung aussprechen würden. Die Instruction vom vorigen Jahre entspricht dem Inhalte der Instruction von 1816 und darum sei sie vollständig gesetzlich, ein Polizei-Attest sei auch ein obrigkeitliches Attest.

Abg. Kantak spricht sich für den Antrag der Referenten aus, indem er auf die mannigfachen Begriffe von Ehrenhaftigkeit vom politischen Standpunkt aus hinweist.

Ein Antrag des Abg. v. Bonin, die Sache zur nochmaligen Prüfung an eine Commission von 14 Mitgliedern zurückzuweisen, wird abgelehnt.

Abg. Jung (als Antragsteller): Wir sollen also wieder einmal einen Eingriff gemacht haben, und zwar in die Selbstständigkeit der Verwaltung, wie neulich in die Unabhängigkeit der Gerichte. Ich meine aber, meine Herren, das Haus wolle nichts anderes, als eine Rechtsverwahrung gegen den Uebergang der Executive in die Gesetzgebung einlegen. Nun sagt man freilich: „das sei ein Spiel in die Luft.“ Ja, meine Herren, gegenüber einem System, welches das Fundament dieses Hauses untergräbt und seine Thätigkeit zu einer rein theoretischen macht, sind andere Diefen nicht möglich, als eben Diefen in die Luft; ich meine aber, daß diese fortgesetzten Rechtsverwahrungen, dies energische Bunctiren des Rechts doch dazu geeignet sind, endlich das Preussische Volk aufmerksam zu machen, daß es seine Schuldbiligkeit thue, damit dieser Zustand aufhöre. Wenn der Herr Kriegsminister erklärt, die Annahme des Antrages lege ihm keine Verbindlichkeit auf, so sind wir so etwas ja längst gewöhnt: es sollte uns nicht leicht werden, den Paragraphen der Verfassung zu finden, der noch für ihn verbindlich wäre. Wenn aber der Kriegsminister einen Unterschied zwischen dem einjährigen Freiwilligen und den 3 Jahre dienenden jungen Leuten in Bezug auf sittliche Qualifikationen macht, so muß ich dagegen ganz entschieden protestiren. Diese Auffassung besteht nicht in unserer Armeeregierung seit 1814, im Gegentheil wenn man auf frühere Bestimmungen oder auf andere Armeeverfassungen zurückgehen will, so findet man das Großartige der Grundlage in der Gesetzgebung von 1814 darin, daß man bei uns nicht, wie etwa noch heute in Oesterreich, einen Menschen zur Strafe in die Armee steckt, sondern, daß gerade es die größte Strafe ist, wenn man einen Menschen nicht in die Armee einreißt. Der Herr Regierungskommissar sagt: ja wir haben kein Gesetz, darum machen wir eben eins, das heißt: Wir die Verwaltung. Wenn er, wie der Herr Kriegs-Minister, nur aus Muthmaßungsgründen für die Landwehr-Officiere, andere in dem Gesetze nicht vorhandene Rückfichten eintreten lassen will, so mag das bei dem Officier-Examen geschehen, aber daraus kann doch nicht der Grund hergeleitet werden, das gute Recht der jungen Leute zu alteriren. Man kann doch unmöglich an die einjährigen Freiwilligen alle Anforderungen stellen, wie an die Officiere, denn bekanntlich stehen die militärischen Anschauungen oft im Widerspruch mit den bürgerlichen, sittlichen, ja religiösen Ansichten, welche sonst Geltung haben: es könnte am Ende ja auch dahin kommen, daß einmal ein einjähriger

Freiwilliger abgewiesen würde, der den Muth gehabt hätte, ein Duell zu verweigern. — Sie kennen ja doch die Auffassung des Hrn. Kriegsministers in diesen Sachen! Nun spricht der Herr Kriegsminister von dem großen Wohlwollen, mit dem er jüngst einem weiteren Kreise von Schulen die Befugniß eingeräumt habe zum einjährigen Freiwilligendienst auszubilden; es scheint, daß es damit nur um so gefährlicher wird, die Befugniß zum einjährigen Freiwilligendienst rein in den Händen der Regierung zu wissen: je weiter der Kreis der Berechtigten, um so größer die Möglichkeit der Mißregelungen! Und überdies hat auch das erwähnte neueste Rescript besondere Bedenken; wie ist es nur möglich, daß noch so vielen Realschulen in Preußen versagt ist, das Zeugniß der Reife für den einjährigen Dienst zu ertheilen? — Der Herr Kriegsminister sagt, daß die Veranlassung zu jenem Rescript, gegen welches wir protestiren wollen, ein in den westlichen Provinzen begangenes entehrendes Verbrechen gewesen sei, in diesem Falle müßte doch ein richterliches Erkenntniß den Beweis dafür beibringen; wenn ein solches nicht existirt, sondern die Entscheidung nur aus den Grundsätzen der Verwaltung hergeleitet wird, dann müssen wir energisch dagegen protestiren, denn dann handelt es sich eben um einen Eingriff der Verwaltung in die Gesetzgebung. Nach Ansicht des Regierungskommissars sollen sogar schon die Truppen-Commandanten das Recht haben, den einjährigen Freiwilligen zurückzuweisen; er entschuldigt also das von der Verwaltung begangene Unrecht damit, daß sie nicht ein noch größeres Unrecht gethan habe. Das Rescript vom 11. Juni v. J. ist kein Gesetz und kann also nicht als eine Declaration über den Begriff der guten Führung im Gesetze angesehen werden. In allen Instructionen ist bisher festgehalten worden, daß die moralische Führung so lange als constatirt angesehen werden muß, so lange nicht eine Verurtheilung auf Anerkennung der Ehrenrechte ergangen ist. Da heißt es z. B., ein Student, der das concilium abeundi erhalten hat, soll in dem Orte, wo er dies erhalten hat, sein Jahr nicht abdiene, wenn aber seine Eltern dort wohnen, so soll es ihm doch gestattet sein. Wenn man aber sagt, du sollst nicht ein Jahr, sondern drei Jahre dienen, weil mir deine Haltung nicht gefällt, so ist dies in keiner Weise berechtigt. Der Regierungskommissar meint, die Regierung könne ja auch Richter und Baumeister, die sie geprüft hat, einsetzen, so trifft das hier nicht zu, wir sagen ja nur, was die Regierung einmal ertheilt hat, das soll sie nach willkürlichem Ermessen nicht zurücknehmen können, dies ist eine Ungeuerlichkeit, welche nirgend eine gesetzliche Grundlage hat. Daß im absoluten Staate die jaloose Auffassung vorwaltete, Gesetze und publicirte Cabinetordres zu unterminiren, der Verwaltung möglichst viel unterzuordnen und den Gerichten möglichst viel zu entziehen, das darf uns nicht wundern. Aber diese Praxis hat sich in dem Verfassungs-Staat fortgeplaut; die früheren Kammern trifft ein entschiedener Vorwurf, nach dieser Richtung hin nicht genug gethan zu haben; daß es aber diesem Ministerium gelungen ist, in die patriarchalische Milch Scheidewasser zu gießen, das wissen wir und darum ist die Wachsamkeit der jetzigen Kammern nöthig, um den Punkt zu signalisiren, an welchem die Executive in den legislativischen Bereich eingegriffen hat. — Die Erlaß-Instruction von 1858 ist nicht publicirt, die Kammer hat ihr nicht zugestimmt, sie hatte also für uns keinen Werth, die Bestimmungen der Instruction haben indeß, wie wir meinen, genügt. Aus diesem unzulässigen Traume sind wir im vorigen Jahre sehr unanständig geweckt worden, als in der Provinz Posen jungen Leuten, welche ihren Stammesgenossen in Rußland zu Hilfe geeilt waren, ihre erworbenen Rechte zum einjährigen Freiwilligendienst abentant wurden. Da nun ward es klar, daß sich die Verwaltung anmaßt, die Anforderungen an die jungen Männer, welche zum einjährigen Dienst berechtigt sind, in Bezug auf die Ehre festzusetzen, ganz allein, ohne einen Anderen zu hören, und als gar einige dieser jungen Leute, welche als Bestimmelte aus diesem Kampfe zurückkehrten, in Straf-Abtheilungen eingestellt wurden, da ertönte ein Schrei der Entrüstung über dies entsetzliche Factum. (Heiterkeit auf den Banken der Conservativen.) Ich habe damals gesagt, um die Entziehung von Rechten beneide ich das Ministerium nicht in Bezug auf die Qualifikation, welche ihm das civilisirte Europa dafür zu erkennen giebt. Ich habe vor einigen Wochen bei Einbringung meines Antrages diese Thatsache eine wenig ehrenvolle genannt. Der Unterschied zwischen damals und jetzt in der Ausdruckweise kommt eben daher, daß wir nicht mehr unter dem schützenden und gewissermaßen zwingenden Banner der Redefreiheit uns befinden. Der Herr Ministerpräsident hat am vorigen Sonnabend gemeint, daß es eine wenig ehrenvolle Thatsache sei, daß die Kammer diesen Ausdruck nicht gerügt hätte, den ich zu einem parlamentarischen Unus gemacht habe. Wenn der Herr Minister darin eine Beleidigung erblickt, so würde ich nach einer Distinction, die ja auch wohl bei dem Ober-Tribunal gang und gäbe ist, eine objective und keine subjective Beleidigung constatiren. Ich erachte es für eine Pflicht des Abgeordneten, eine schmachvolle, den Preussischen Namen compromittirende Thatsache als solche zu bezeichnen und auf die Urheber zurückzuführen. Es ist klar, daß die Anschauung der Regierung sich auf dem Wege der Willkür befindet und dem Gesetze gegenüber nicht zu rechtfertigen ist. Daß ich zum Beweise des ungesetzlichen Verfahrens den Art. 109 und nicht 108 citirt habe, darauf kommt es nicht an, denn die Gesetz- und Verfassungs-Verletzungen dieses Ministeriums sind so bergehoch gehaust, daß es auf mehr oder weniger dabei nicht ankommt. Dem Antrag v. Bonin kann ich durchaus nicht beistimmen, da ich das Unternehmen, auf den Anfang der Ungeheimlichkeit zurückzugehen, für eine Meßenarbeit und für zwecklos halte. Wir werden dadurch den Muth und den verworrenen Knäuel der militärischen Gesetzgebung nicht entwirren. Ich halte eine Rechtsklärung und eine Verwahrung für das Zweckmäßigste für die Zukunft, denn der Zukunft wird ohne Zweifel das Recht gehören. (Beifall.)

Kriegsminister v.oon: Ich will in Bezug auf das, was der Abg. v. Bonin über den Wegfall der letzten Worte des Antrages gesagt hat, nur bemerken, daß ich ihm zustimme. Wenn ich aber auf den Antrag des Abg. v. Bonin einmal eingehe, so möchte ich auch richtig verstanden werden. Wenn die Regierung darauf eingehen wollte — und ich glaube sie will es nicht — dann würde der frühere Zustand wieder hergestellt werden. Sie hat ja eben nur darum das Rescript erlassen, weil sie der eventuellen Befugniß der Unterbehörde eine Schranke setzen wollte. Wenn Sie nun meinen, daß der Mangel einer gesetzlichen Bestimmung durch ein Gesetz, nicht durch ein Rescript ersetzt werden muß, so kann ich mich einen Augenblick auf Ihren Standpunkt stellen. Ich glaube aber, daß diese Angelegenheit eine sehr breite legislatorische Thätigkeit erfordern würde, weil es nicht möglich ist, den einzelnen Punkt zu erledigen, ohne die verwandten Materien mitzubehühren und auf die Vorgeschichte zurückzugehen; eine solche legislatorische Thätigkeit ist aber nicht erforderlich und nicht nützlich. Es ist für die Militärverwaltung eine Nothwendigkeit, für die Anwendung der Gesetze einen gewissen freien Spielraum zu haben. Wenn die Regierung hier zurückgreifen wollte, so müßte sie die Instructionen aus den Jahren 1822 und 1825 berühren, mit einem Worte, sie müßte sich mit Rückschritten beschäftigen, und das will die Regierung nicht. Wenn der Regierung vorgeschlagen wird, darüber nachzudenken, ob nicht einer Ueide begegnet werden kann, so werde ich mich dem nicht widersetzen und will es mir überlegen, aber eine Verbindlichkeit kann mir dadurch nicht auferlegt werden. (Bewegung.) Es ist ein Gesetz ertheilt worden (Auf zur Linken: ein Rath?), der Rath darf nicht von der Hand gewiesen werden, weil er von der Landesvertretung kommt, mehr liegt nicht darin, aber keine Verbindlichkeit. Auf die Bedenken des Abg. Kantak will ich nicht weiter eingehen, nur scheinen sie auf die Minderthätigkeit der Zeitungsreiber nicht zu passen, denn die Zeitungen

werden nicht von Aspiranten zum einjährigen Militärdienst gemacht, so viel ich weiß. Der Abg. Jung muß mich mißverstanden haben, in Bezug auf moralische Qualifikation habe ich keinen Unterschied zwischen Ein- und Dreijährigen gemacht; aber ich weiß nicht, ob ich den Antragsteller in Bezug auf den Gegensatz zwischen bürgerlicher und militärischer Moral mißverstanden habe. Wenn er hat constatiren wollen, daß die in der Armee herrschenden Anschauungen von Moral abweichen von denen des Abg. Jung, so habe ich nichts dagegen (Marube).

Der Präsident erklärt die Debatte für wiedereröffnet. Abg. v. Bonin: Nach der Rede des Herrn Kriegsministers muß ich noch mehr bedauern, daß Sie den Antrag an eine Commission zu verweisen abgelehnt haben. Die Regierung will also die Sache prüfen, geben wir ihr dazu einen Anhalt. Rückfichte will dies Haus nicht, sondern einen Fortschritt in der Richtung, daß wir endlich durch ein Gesetz über die Dienstpflicht aus allem Conflict herauskommen.

Der Präsident schließt die Debatte. Abg. Jung als Antragsteller: Der Herr Kriegsminister hat bemerkt, er habe keinen Unterschied zwischen einjährigem und dreijährigem Militärdienst aufgestellt, es sei falsch, wenn ich das behauptet hätte. Ich habe aber gesagt, und das halte ich aufrecht, daß er durch die Verordnung dem Einen sagt: „Du hast Ehre genug zum einjährigen“, und zu dem Anderen: „Du hast nur soziale Ehre, wie man zum dreijährigen Dienste braucht.“ Dadurch statuiert er einen Unterschied zwischen dem ein- und dem dreijährigen Dienst, und er statuiert dadurch das Princip der Degradation um „gemeinen“ Soldaten. Wenn der Herr Kriegsminister ferner am Schluß seiner Rede bemerkt, daß er dasjenige, was ich über die Moral gesagt habe, abweisen müsse, wenn ich nicht meine Moral dabei besonders in den Vergleich gezogen hätte, so wiederhole ich: die militärische Auffassung der Moral verstoßt in Bezug auf das Duell gegen die bürgerliche, gegen die sittliche und auch gegen die religiöse; wenigstens gegen die religiöse der katholischen Kirche, deren sämtliche Bischöfe bei Gelegenheit der bekanteten Duellsache unter Zustimmung des ganzen Landes dagegen eintraten.

Kriegsminister v. Roon: Ich habe nicht die Absicht auf die Moralitätsfrage einzugehen, dies würde uns zu einer Erörterung über die Sittlichkeit des Duells führen, die nicht auf der Tagesordnung steht. Der Abg. Jung hat behauptet, ich hätte einen Unterschied in Bezug auf militärische und bürgerliche Moral gemacht, den Vemets dafür ist er schuldig geblieben. Abg. v. Forckenbeck (zur Geschäftsordnung) meint das Haus, über eine noch nicht erschöpfte Materie Beschlüsse zu fassen und erneuert den Antrag auf Ueberweisung des Jung'schen Antrages an eine besondere Commission. — Das Haus tritt dem Antrage nunmehr mit einer großen Majorität bei.

Der Präsident erteilt dem Kriegsminister das Wort zur Einbringung von Gesetzesvorlagen. Kriegsminister v. Roon: Ich habe vor einigen Tagen dem Hause angekündigt, daß gewisse Verordnungen über Steuer-Erhebungen im Jadegebiet, über deren vorhergehende Publikation die königliche Regierung interpellirt worden war, vorgelegt werden würden. Ich bin gegenwärtig durch Allerhöchste Ermächtigung beauftragt, dieselben dem hohen Hause zu überweisen und stelle die geschäftliche Behandlung derselben dem Ermessen des Herrn Präsidenten und des Hauses anheim. — Das Haus tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei, die Vorlagen der Commission für Finanzen und Zölle zu überweisen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Zimmermann und v. Maltzenburg in Bezug auf die vorübergehende Debatte folgen zwei Petitionen der katholischen Gemeinde Birresborn (Regierungsbezirk Trier) um Bewilligung einer Unterstützung für ihren Pfarrer, und des Bauern Lasse zu Mandelak (Kreis Belgard) wegen ihm durch den Pastor Meyer zu Neu-Budow widerständiger Abendmahlszeremonie; beide Petitionen werden nach längerer Debatte dem Commissions-Antrage gemäß durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Dann folgt die schon in vor. Nr. mitgetheilte Erklärung Westens. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und England; 2) Bericht der Kultus-Commission über Petitionen, betreffend das Verfallungsrecht (Kölner Abgeordnetenfest); 3) Petition über die Nordpolfahrt.

Reudenburg, 12. Februar. Gestern tagten wieder in unserer Stadt nach langer Unterbrechung die sog. „Nationalen“. Sie hatten ihre Zusammenkunft in Bergmann's Hotel und betrug die Zahl der Teilnehmer ca. 25. Zweck der Versammlung war, zu constatiren, wie man sich dem neuen Programm der Preussischen Regierung „Personal-Union mit dem Herzogthumern“ gegenüber zu verhalten habe. Die Versammlung erklärte, für das Programm einzutreten und in diesem Sinne auf die Bevölkerung und in der Presse wirken zu wollen. — Fast zu derselben Stunde war hier eine Anzahl hervorragender „Patrioten“ aus dem Herzogthum Schleswig zusammengetreten. Dieselben hielten ihre Sitzung im Schauspielhaus und wurde in derselben gleichfalls das Verhalten der Schleswighischen Bevölkerung gegenüber der angebotenen Personal-Union einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Versammlung erklärte sich nach längerer Discussion, welche alle Verhältnisse genau erwog, entschieden gegen eine solche Verbindung. (Hamb. Nachr.)

Italien.

Der Kaiser Napoleon hat zur Aufbesserung des September-Vertrages dem Papste nicht bloß Truppen und Officiere, die in der Französischen Armee fortavanciren, angeboten, sondern will ihm auch einen seiner ergebensten Generale als Nachfolger des Mannes von Castelfidardo stellen. Der „Köln. Ztg.“ wird darüber aus Rom, 8. Febr. geschrieben. „Zum Nachfolger Lamoriciere's als Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen ist dem Papste General Gopon vorgeschlagen; Pius IX. wollte Anfangs nichts davon hören, hat aber seinen Entschluß geändert, und so sind Unterhandlungen angeknüpft. Der General soll aber Bedingungen gemacht haben, die hier nicht annehmbar erscheinen. Dabin gehört, daß er nur ein Engagement auf zwei Jahre einzugehen sich entschließen könne, und auch dies nur für den Fall, daß er Adjutant des Kaisers bliebe.“

Rom, 8. Februar. Nach zuverlässigen Nachrichten ist die Kaiserliche Anweisung an die Russische Gesandtschaft eingetroffen, nach Petersburg zurückzukehren. Die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und dem päpstlichen Stuhle hat also aufgehört. (R. Z.)

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Eine der hervorragendsten Rollen im gesetzgebenden Körper nimmt trotz seiner oppositionellen Haltung noch immer Herr Thiers ein. Schon vor einigen Tagen durfte ich Sie von dem Einflusse in Kenntniß setzen, den dieser Staatsmann auf seine Genossen von der Linken bei der privaten Besprechung der Mexikanischen Angelegenheit ausübte. Das Wort, welches man ihm bei dieser Gelegenheit zugeschrieben: „Die Opposition dürfe nie etwas verlangen, was sie nicht zur Macht berufen, selbst zu thun sofort bereit wäre“, ist wirklich in einer der letzten Verammlungen bei Marie gefallen. In dessen der Rathschlag, zu dessen Begründung diese Worte gesprochen wurden, handelte sich darum, der Regierung in der Mexikanischen Angelegenheit nicht allzugroße Schwierigkeiten zu schaffen; dieser Rathschlag scheint nach dem Urtheile Eingeweihter noch aus anderen, als den angegebenen Rücksichten entspringen. Thiers' Verhältnis zu Walewski ist ein ganz anderes, als das des ersteren früher zu Morny gewesen ist. Man weiß, daß Thiers den jetzigen Präsidenten des gesetzgebenden Körpers gleichsam als seinen diplomatischen Schüler betrachtet und man erinnert sich sehr wohl, daß während Walewski Minister des Auswärtigen war, er mehr als einmal den Rath des früheren Minister-Präsidenten Louis Philippe's sich zur Richtschnur dienen

ließ. Dies erklärt zum Theil auch die Rücksichten, welche sich Thiers gegenüber dem neuen Präsidenten des gesetzgebenden Körpers aufzuwerfen für nöthig hält, und wer weiß, ob die Leute so Unrecht haben, welche glauben, in diesem, dem Kaiser Napoleon selbst nicht unbekanntem Verhältnis den Schlüssel zur Berufung Walewski's an seine jetzige Stelle erblicken zu müssen. Zu gleicher Zeit ist der positive Einfluß des Herrn Thiers auch auf die Beschlüsse der Majorität, deren hervorragende Mitglieder ihn notorisch häufig consultiren, kaum jemandem ein Geheimniß mehr. Es soll sich nicht selten ereignen, daß Thiers in seinen Rathschlägen der Majorität die governementalste Richtschnur vorzeichnet, während er selbst persönlich mit der Opposition stimmt, indem er auf diese Weise die Pflichten des Individuums gegen die eigene Vergangenheit, und die des Staatsmannes, der einst selbst am Ruder gewesen, gegen das Vaterland zu versöhnen bemüht ist. Es ist dies jedenfalls eine Stellung sonderbarster Art, die nur hier und bei dem Charakter der Franzosen möglich und erklärlich sein kann. Im gesetzgebenden Körper scheint mittlerweile auch von anderer Seite eine mehr prononcirt Richtung an den Tag gelegt werden zu sollen. Die Herren Buffet und Segris zeigten schon bei den Verhandlungen über die Wahlen Fremys und Chesneloups eine bisher selten bemerkte Unabhängigkeit, die um so größeren Eindruck machen mußte, als man diese Herren nicht beschuldigen konnte, der Regierung feindlich und dem Umsturz feindlichen Plane zu hagen. Von Herrn Buffet namentlich erwartet man die Zeichnung einer neuen Art parlamentarischen Programms, welches bei Gelegenheit der Adress-Debatte zur Darstellung kommen werde. Herr Buffet meint man, werde verlangen, daß der Kammer das Recht zugestanden werden solle, Ministerien durch Mißtrauensvoten zu stürzen, ohne daß ihnen dadurch die Befugniß würde, das Staats-Oberhaupt in der Wahl seiner Räte irgend zu beschränken, resp. ihm förmliche Ministerlisten zu octroyiren. Dieser Pseudo-Parlamentarismus scheint im voraus auf die Sympathie der Tierspartei im Senate wie im gesetzgebenden Körper rechnen zu dürfen. (R. Z.)

In den hiesigen officiellen Kreisen hofft man, daß es binnen Kurzem zu einem offenen Conflict zwischen Oesterreich und Preußen kommen werde. Man geht so weit, einen Krieg zwischen den beiden Deutschen Großmächten in Aussicht zu stellen. Von hier aus wird Alles aufgeboten, damit es dazu komme (?). Man will nicht allein dadurch die Mexikanische Angelegenheit in den Hintergrund drängen, sondern man hofft auch, dann auf Unkosten Deutschlands eine Entschädigung für die Schmach in Mexiko zu erhalten. (R. Z.)

England.

London, 12. Februar. Der „Atrato“, das Schiff, dessen Schicksal vor wenigen Wochen bei den gewaltigen Stürmen zu so großer Besorgniß Anlaß gegeben hatte, ist auf der Rückfahrt aus Westindien wohlbehalten in Southampton angekommen. Aus den mit ihm angelangten Posten erfieht man, daß die Legislatur von Jamaica am 11. Januar in Spanish Town zusammengetreten und von dem neuen Gouverneur Sir Henry Storks mit einer Rede eröffnet worden ist, in welcher er die Versammlung um Annahme eines die anzustellenden Untersuchungen erleichternden Gesetzes ersuchte. Die Hauptbestimmung des letzteren giebt der Untersuchungs-Commission und so auch jedem einzelnen der Commissare die Befugniß, Zeugen vorzuladen und eidlich zu vernehmen, und die Einrede amtlicher Stellung oder des Amtsgeheimnisses, welche ein Zeuge etwa erheben sollte, wird für nichtig erklärt. Der Antrag kam zur zweiten Lesung, und es herrschte kein Zweifel, daß er in der nächsten Sitzung durchgehen würde. Der Ex-Gouverneur Eyre hatte sich auf sein Landhaus bei Hamstead zurückgezogen und erwartete dort die Commission, welche mit ihren Arbeiten bereits begonnen hatte. Die Verhandlungen werden der Oeffentlichkeit übergeben. In den jüngst aufgeregten Districten sind die Polizeimannschaften, um einer Wiederholung der Ruhestörungen vorzubeugen, neuerdings verstärkt worden.

Mit derselben Post langt über Panama die Nachricht an, daß der Nachfolger Pareja's, Admiral Nunnez, nun auch die Blokade von Coquimbo aufgehoben und sein Geschwader vor Valparaiso concentrirt hat. General Prado, der Peruanische Dictator, hat dem Gesandten Schilis in Lima erklärt, daß der Kampf gegen Spanien nicht allein eine Chilenische, sondern auch eine Peruanische Frage sei, und daß die Volksstimmung in Peru die Angelegenheit aus demselben Gesichtspunkte betrachtet, ist eine bekannte Thatsache, gegen welche selbst Castilla, der, mit angeblichen Pariser Inspirationen erfüllt, auf dem Wege nach Peru ist, sich nicht auflehnen könnte. Wir fügen jedoch hinzu, daß die Erzählungen von Castillas Plänen keinen unbedingten Glauben verdienen. Während die wenig zuberlässige „Patrie“ behauptet, er sei schon auf der Reise nach Peru in Panama angekommen und dort von dem Englischen Consul an sein Versprechen, den Weg der Versöhnung Spanien gegenüber einzuschlagen, erinnert worden, erklärt die „Opinion Nationale“ einfach, daß Castilla sich noch immer in Europa befindet und eben so wenig eine Mission habe, als mit der Absicht umgehe, an Prados Stelle die Regierung Perus zu übernehmen.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, 13. Februar. Die Polnische Literatur war in den letzten Decennien vor dem Aufstande so gänzlich verflacht, daß sie keine höhere Aufgabe kannte, als augenblickliche Unterhaltung. Phantasie und Gefühl herrschten so vollständig in ihr vor, daß die Verstandesthätigkeit gänzlich unterdrückt schien. Besonders gilt dies von den literarischen Erzeugnissen in den letzten Jahren vor dem Aufstande. Sie waren der wahre Ausdruck der nationalen Stimmung, der Gleichgültigkeit gegen alle ernste Geistesthätigkeit. Zwei Drittel der Werke, welche in der Form von Erzählungen und Romanen erschienen, waren vorherrschend der Phantasie gewidmet. Eine solche Richtung der Literatur mußte nothwendig den verderblichsten Einfluß auf die Gesellschaft üben, welche der Wirklichkeit und allen praktischen und nützlichen Bestrebungen vollständig entfremdet war. Grelle, die Phantasie aufregende Schilderungen, extreme, mit der Wirklichkeit im grellsten Widerspruch stehende Theorien, haben nirgend solchen Anflang gefunden, als in der Polnischen Gesellschaft. Der letzte Aufstand, der so viel Unheil über die Polnische Gesellschaft gebracht, hat nun wenigstens das Gute gehabt, daß er die Polnische Literatur erweicht und ihr eine ernstere und praktischere Richtung gegeben hat. Die Polnischen Schriftsteller fangen an, sich mit Vorliebe den ersten und praktischen Fragen der menschlichen Gesellschaft zuzuwenden und zur Behandlung derselben gründliche Studien zu machen. Wissenschaftliche Werke werden immer häufiger und die unterhaltende Literatur strebt nach einer höhern und edlern Tendenz. Diese ernste und praktische Richtung tritt auch besonders in der periodischen Presse hervor. Die Zahl der Zeitchriften für specielle und praktische Wissenschaften, wie Chemie, National-Öconomie, Landwirthschaft, Forstkunde u. s. w., die früher der Polnischen Literatur fast ganz fehlten, mehrt sich mit jedem Quartal. In Warschau erscheinen deren bereits sieben. Beharrt die Polnische Literatur in dieser glücklich eingeschlagenen Richtung, so ist es nicht zweifelhaft, daß sie die Polnische Gesellschaft bald

aus dem Zauberkreise der Phantasie und unfruchtbarer Träumerei befreien und ihr Streben auf praktische Ziele lenken wird.

Locales und Provinzielles.

\* Stettin, 14. Februar. Von dem Königl. Polizeidirector Herrn v. Warntstedt erhalten wir folgendes Schreiben:

„In der heutigen Morgen-Nr. der „Ostsee-Zeitung“ wird das Bedenken ausgesprochen, daß aus den polizeilichen Functionen von Mitgliedern des neu zu errichtenden Träger-Amtes mannigfache Conflict, selbst zwischen den Kaufleuten, welche Getreide tragen lassen, und den Alträgern hervorgehen können.

Die Möglichkeit von Conflicten kann nun zwar nicht in Abrede gestellt werden, dagegen hält die Polizei-Direction dafür, daß diese Möglichkeit doch nicht als eine Wahrscheinlichkeit zu bezeichnen ist.

Wie das neu zu errichtende Kontrahentenamt der freiesten Selbstverwaltung der Kaufmannschaft, soweit die bestehende Gesetzgebung es irgend gestattet, unterliegt, so verhandelt auch das bei der Waage-Compagnie bereits bewährte, Institut von Hülfspolizei-Beamten lediglich den aus der Mitte der Kaufmannschaft herorgegangenen Wünschen seine Entstehung. Auch sind der Inspector, Buchhalter und die Alträger nicht notwendig Hülfspolizei-Beamte, wie denn vorläufig nur die erlernten beiden diese Qualität haben werden, sondern es können dieselben nur nach dem Ermessen der Polizei-Direction und auch nur auf den Antrag der Direction des Träger-Amtes, also des kaufmännischen Vorstandes des letzteren, zu polizeilichen Functionen berufen werden, insofern sie die nöthige Qualifikation besitzen.

Kommt nun noch hinzu, daß nur unbescholtene, zuverlässige und nüchterne Personen von den Herren Vorstehern der Kaufmannschaft als Mitglieder des Träger-Amtes zu berufen sind, daß ihre Anstellung ferner einer Kündigung unterliegt, daß sodann nur solche Mitglieder des Träger-Amtes, die von der kaufmännischen Direction als dazu qualificirt erachtet werden, von der Polizei-Direction, wenn diese sich ebenfalls von ihrer Qualifikation überzeugt hat, zu polizeilichen Functionen berufen werden können und daß endlich Mißbräuche oder Ueberschreitungen der Amtsgewalt seitens der Hülfspolizei-Beamten, resp. Hülfspolizei-Diener den strengen Strafen des Strafgesetzbuches unterworfen sind, — so möchte in der That eine begründete Besorgniß nicht bestehen, daß Mißbräuche der Eingangs erwähnten Art Platz greifen können.“

Wir bemerken zu diesem Schreiben, daß auch wir nur von der Möglichkeit von Conflicten gesprochen haben, und daß wir mit keinem Worte angedeutet haben, als wollten wir die Polizeidirection dafür verantwortlich machen, wenn sich die den Mitgliedern des Träger-Amtes erteilten polizeilichen Befugnisse als zu weitgehend herausstellen sollten. Polizeihaupt sind wir keineswegs gegen das neue Institut, nur glaubten wir bei Zeiten auf die Möglichkeit gewisser Mißstände aufmerksam machen zu müssen. Auch haben wir dabei bereits die Genugthuung gehabt, daß in der heutigen Generalversammlung der Getreidehändler im Grunde Niemand geneigt gewesen ist, die Verantwortlichkeit für den monopolistischen Charakter des neuen Instituts zu übernehmen.

\* Stettin, 14. Februar. (Sitzung der polytechnischen Gesellschaft vom 9. Februar.) Der Vorsitzende Herr Dr. Delbrück und Herr Dr. Schür machten einige Mittheilungen betreffend das Tafel-Arrangement bei dem Stiftungsfeste am 16. Die Teilnehmer wurden gebeten, sich ja recht pünktlich einzufinden und placiren zu wollen, damit um präcise 8 Uhr die Tafelsetzung eröffnet werden könnte; auf den Karten sei die Zeit nicht vermerkt, darum würde es hier mitgetheilt. Bei den Preisen für die von Herrn Schön nach der Wahl der Commission gelieferten Weine seien die 10 Sgr. Korkengeld schon mit eingerechnet, so daß kein Abnehmer der Schön'schen Weine Korkengeld zu zahlen brauche.

Herr Dr. Delbrück hielt hierauf den vierten chemischen Vortrag, und zwar über den Kohlenstoff. Nach einer kurzen Recapitulation der drei letzten Vorträge über Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff wandte sich Redner zu dem Kohlenstoff: dieser sei das stabile einzig bleibende Element in allen organischen Stoffen; er veredelte den Sauer-, Wasser- und Stickstoff zu organischen Gebilden und bleibe allein nach deren Zerstörung zurück; die Kohlenstoffe im Innern der Erde seien Zeugniß hierfür, ebenso der Diamant. Redner besprach sodann die wichtigsten Eigenschaften und die Vorkommnisse des Diamants und des Graphits, der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes; je reiner diese Verbindungen seien, desto ärmer an Kohlenstoff sind sie, aber desto reicher an Sauerstoff und Wasserstoff. Das Holz und andere vegetabilische Stoffe seien die kohlenstoffreichen Körper der Jetztzeit. Nachdem Redner hierauf noch einige physikalische Eigenschaften des Kohlenstoffs erwähnt hatte, so u. A. die desincurirende (geruchentziehende) und entfärbende Eigenschaft der Kohle, wandte sich Redner zu einer eingehenden Besprechung der Verbindungen des Kohlenstoffs, welche er durch mehrere wohlgeleitete Experimente näher erläuterte. Zunächst wurde die Kohlenäure besprochen und dargestellt aus Marmor unter Einwirkung von Salzsäure; die negativen d. h. Flamme und Leben erstickenden Eigenschaften wurden gezeigt an dem Verlöschen eines brennenden Spahnes und selbst des so intensiv brennenden Phosphor in einem Gefäße mit Kohlenäure; wegen ihrer größeren Schwere bleibt sie längere Zeit in einem oben offenen Gefäße (entgegen dem leichten Wasserstoff) und vermischt sich erst allmählig mit der Luft. Ein brennender Magnesiumdraht, in Kohlenäure getaucht, brannte dagegen weiter fort auf Kosten des Sauerstoffs der Kohlenäure und wurde Magnesia, während sich der Kohlenstoff in schwarzen Flocken abschied. Nach einigen andern Experimenten mit der Kohlenäure ging Redner zu der Besprechung des Kohlenoxydgases und des Kohlenwasserstoffes über, hob ihre wichtigsten Eigenschaften hervor, so wie ihre Darstellung, erwähnte und zeigte das Princip der Davy'schen Sicherheitslampen zum Schutz gegen die schlagenden Wetter in Bergwerken, die aus sich entzündendem Kohlenwasserstoff bestehen, und zeigte schließlich die Abcheidung des Kohlenstoffes aus dem farblosen öligen Gase (OH), ein Experiment das mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Wegen der vorgerückten Zeit brach der Redner seinen Vortrag ab, den er in der nächsten Sitzung fortsetzen wird; er will in diesem die Theorie der Pyromaterialien und die Rolle des Kohlenstoffes in der organischen Natur erläutern.

Von den zahlreichen eingegangenen Fragen (20) konnten nur wenige erledigt werden, so einige, die das Stiftungsfest betrafen, dann eine die Hühneraugen und ihre Beseitigung betreffend. Herr Dr. Meyer erwähnte: sie entstehen aus einer Verhärtung der Knochenhaut; im Beginn ihrer Entstehung müsse man sie zu entfernen suchen; Kupferpulver eigne sich besonders dazu; sind sie aber einmal entstanden, so müsse man sie auch behalten. Auf die Frage: wie vertilgt man am wirksamsten die Holzwürmer in Möbeln? wurde bemerkt, daß sich wohl Salzsäure, Terpentin, Schwefelkohlenstoff, Benzol eignen. Alle andern Fragen wurden auf die nächste Sitzung — nach dem Stiftungsfeste — vertagt, ebenso wie eine von dem Herrn Baumeister Otto und Bauinspector Wernekin angeregte Discussion über die Benutzungen im Innern der Erde.

\* Stettin, 14. Februar. Wie bereits aus verschiedenen Veröffentlichungen bekannt, hat sich in Berlin ein „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ unter einem provisorischen Comité, an dessen Spitze der Präsident Letke steht, gebildet. In einer auf den 27. d. Mts. anberaumten Versammlung in Berlin (Meier's Saal, Unter den Linden 23, Abends 6 Uhr) soll nun die definitive Constitution des Vereins stattfinden. Zu dieser Versammlung sind auch alle Diejenigen eingeladen, welche dem Vereine beitreten wollen. Für Stettin und Umgegend kann der Beitritt auch bei dem Mitgliede des provisorischen Comitees Herrn G. A. Loepfner (Wickenstraße, Loepfner's Part) erfolgen.

Mannigfaltiges.

Danzig, 11. Februar. Vor ein paar Tagen spielte vor dem Schwurgerichte in Elbing — kaum glaublich aber wahr! — ein Verdant zu einem Hegen-Prozeß. Es wurde nämlich ein Maurergeselle zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er eine alte siebenzigjährige Frau mit Knittelsteben geständig um deswillen erschlagen, weil er selbige im Verbauch gehabt (und noch hatte), daß sie eine arge Hege gewesen und seinem Kinde eine Krankheit auf den Hals gezau-

bert habe; eine Meinung, welche übrigens nicht bloß von ihm allein gehegt, sondern auch von seinen Dorfparochen getheilt worden sei. Im neunzehnten Jahrhundert gewiß Alles, was sein kann! Hätten die Geschworenen Vorjahr der Tödtung und Ueberlegung bei Vollbringung der That angenommen, so hätte der Hergengläubige zum Tode verurtheilt werden müssen.

In London ist die Zahl der unehelichen Geburten eine ungemein niedrige im Verhältnisse zu denen des übrigen Landes. Dieser Wahrnehmung steht aber leider eine andere Ziffer gegenüber, welche das öffentliche Gewissen viel mehr zu beunruhigen geeignet ist. Dr. Lancaster behauptet nämlich im „Economist“ vom 12. August 1865, nach seinen Nachforschungen gebe es in der Metropole 12,000 Frauen, welche ihre Kinder ermorden; wir würden diese enorme Ziffer nicht zu wiederholen wagen, hätte nicht auch die Statistical Society diesen Aufsatz in ihrer Zeitschrift reproducirt und ihm dadurch eine gewisse Garantie gegeben. Das Englische Gesetz behandelt den Kindermord mit großer Nachsicht; ob die Tödtung eines noch nicht vollständig geborenen Kindes nach Englischem Recht ein Verbrechen sei, kann sogar bezweifelt werden. Hinsichtlich der unehelichen Kinder bindet das Gesetz vom Jahre 1844 die ganze Last der Erziehung und Ernährung des Kindes der Mutter auf. Seit dieser Zeit hat allerdings die Zahl der außerehelichen Kinder um ein Geringes abgenommen, aber die Anklagen wegen Kindesmord haben sich vermehrt. In England beträgt das Verhältnis der außerehelichen zu den ehelichen Geburten 6,5 % in Preußen 8,44, Schweden 9,39, Dänemark 9,351, Hannover 9,99, Sachsen 15,99, in Bayern die Zahl des Rheins 33 %, in der Rheinpfalz dagegen nur 10 % in Folge der leichteren Gründung eines Hausstandes.

**Banken und Geldmarkt.**  
**Frankfurt a. M., 14. Febr., Mittags.** Die hiesige Bank setzt den Discout von morgen ab von 5 auf 4 1/2 Procent herab. (W. T. W.)

**Neueste Nachrichten.**  
**Berlin, 14. Februar.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält Folgendes: Mehrere Blätter bringen die Nachricht, daß sich das Staats-Ministerium in der letzten Sitzung mit der Stellung der Regierung dem Landtage gegenüber beschäftigt habe. Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, ist diese Nachricht eine irthümliche, es sind vielmehr auswärtige Angelegenheiten gewesen, welche den Gegenstand der Beratung gebildet haben, namentlich die Nordpol-Expedition und die St. Gotthardt-Eisenbahn.

Die in der vor. Nr. enthaltene Depesche über eine von der Regierung angeblich beabsichtigte Vermehrung der Cavalerie findet ihre Erklärung durch eine Depesche der „Berl. Börsen-Ztg.“ aus Schleswig, welche lautet: „Man erzählt in sehr bestimmter Weise, daß die Preussische Regierung eine Vermehrung der im Herzogthum Schleswig stehenden Cavalerie beschlossen habe; die hierauf bezüglichen Angaben schwanken zwischen zwei und vier Regimentern.“

**Hamburg, 14. Februar.** Eine officiöse Berliner Correspondenz des heutigen „Hamburger Correspondenten“ meldet, daß die Preussische Regierung eine strenge Untersuchung darüber angeordnet habe, in welcher Weise die Mittheilungen über die Abtötung bei dem Obertribunalsbeschlusse vom 29. Januar an die Öffentlichkeit gelangt seien. (Tel. d. Berl. Börs.-Ztg.)

**Telegramme der Ostsee-Zeitung.**

(Von Wolffs telegraphischem Bureau.)  
**Berlin, 14. Februar.** Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt: Die Resolutionen des Abgeordnetenhauses sind rechtlich und thatsächlich durchweg nichtig und wirkungslos und werden an der Lage der Dinge nicht das Mindeste ändern. Der Beschluß des Obertribunals wird trotz des verfassungswidrigen Protestes in Kraft treten. Die Regierung wird, wie der Justiz-Minister angekündigt hat, vollen Gebrauch davon machen, soweit es erforderlich. Die „Provinzial-Correspondenz“ constatirt die Unmöglichkeit einer Verständigung, die Regierung habe zur Fortsetzung der Beratung des Landtags andere Gründe. Sie werde sich nicht einschüchtern und beirren lassen. Nicht durch das Gutachten des Kronsyndicats, sondern durch anderweitige unmittelbare Anregung dürste die Herzogthümer-Frage vor die Kammer gelangen, falls nicht die Session in Folge des leidenschaftlichen Charakters der Verhandlungen zuvor ihr Ende erreicht.

**Handelsberichte und Correspondenzen.**

**Telegramme der Ostsee-Zeitung.**  
**Amsterdam, 14. Februar.\*)** Roggen fest, pro Mai 181—182 fl., pro October 167—168—169 fl. bezahlt. Kapps pro April 95 1/2 fl., pro October 45 fl. Kübbel pro Mai 94 1/2 fl., pro Herbst 44 fl.  
**London, 14. Februar.\*)** Weizen vernachlässigt und Preise ganz nominell. Sommergetreide zu letzten Preisen ruhig. Witterung: regnig.

**Leith, 14. Februar.** (Herren Cochran, Paterson & Co.) Wochen-Import: 1891 Tons Weizen, 1500 Säcke Mehl. In Schottischem Weizen von geringer Beschaffenheit war flauer Verkauf, in fremdem mehr Frage; die letzte Erniedrigung veranlaßte einige Umsätze. Schottische Gerste 1s theurer, fremde unverändert. Mehl 1s niedriger.

\*) Angekommen 9 1/2 Uhr Abends.

**Hamburg, 14. Februar, 1 Uhr 35 Minuten.** Weizen fest, April-Mai 118 1/2 Rg, Mai-Juni 120 Rg Gd. Roggen fester, April-Mai 80 1/2 Rg bez. u. Gd., Mai-Juni 82 Rg. Kübbel fest, Mai 33 mk 4 p, Octbr. 28 mk Gd.

**Paris, 14. Februar, 10 Uhr 27 Minuten.** Mehl matt, März-April 51 Frs., März-Juni 52 Frs., Mai-August 53 Frs. 75 c. Kübbel behauptet, März-April 127 Frs. 50 c, Mai-August 114 Frs. 50 c, September-December 107 Frs. — Spirit pro Mai-August 47 Frs. 50 c, Sept.-December 49 Frs. 50 c.

**Paris, 13. Februar, Nachmittags 3 Uhr.** Die Börse war sehr fest, aber das Geschäft wegen der Fastnachtsfestlichkeiten sehr beschränkt. Die 3%, welche zu 68, 80 eröffnete, hob sich auf 65, 95 und wich auf Notiz. — Schluß-Course: 3% 68, 92 1/2. Italien. 5% Rente 61, 50. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktion 400, 00. Credit-Mobilier-Aktion 681, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktion 40, 00. Oesterreichische Anleihe von 1865 316, 25. pro compt., 345, 50 auf Termin.

**Berlin, 14. Februar.** Wind: W. Thermometer früh 10 +. Witterung: Schneelut. Weizen war nur mäßig am Markt, und die vorhandenen Offerten, namentlich soweit diese keine Güter umfassen, fanden leichtes Placement. — Roggen zur Stelle wurde nur wenig gehandelt. Auf Lieferung machte sich mehr Frage geltend und die Preise erlangten auch eine mäßige Besserung, doch blieb das Geschäft sehr beschränkt. Gef. 1000 St. Effectiver Hafer verkaufte sich nicht mehr so constant, dagegen zeigte sich für Termine vorwiegende Kauf-lust, in Folge dessen denn auch die Preise sich merklich zu heben vermochten. Gef. 1200 St. — Kübbel war fest im Werthe gehalten, und wurde auch einzeln etwas besser bezahlt. — Spiritus erhielt sich in guter Frage, bei der die Preise sich durchweg etwas höher stellten. Gef. 10,000 Ort.

Weizen loco 46—75 Rg pro 2100 K nach Qualität gefordert, für sein hochb. Poln. 73 1/4—1/2 Rg, gelb Schlef. 63 Rg, ord. bunt Poln. 55 Rg, defect Bomm. 49 Rg, defect weiß Poln. 46 Rg ab Bahn bez.

Roggen loco 46—47 1/2 Rg pro 2000 K nach Qual. gefordert, 80/81 K wurde pari gegen Frühjahrs-Lieferung getauscht, pro Februar und Februar-März 46 1/2—3/8 Rg bez., Frühjahr 46 3/4—47—46 7/8—47 1/8 Rg bez. und Br., 47 Rg Gd., Mai-Juni 47 1/2—3/4 Rg bez. u. Gd., 47 1/8 Rg Br., Juni-Juli 48 1/2—3/4 Rg bez. u. Br., 42 1/2 Rg Gd., Juli-August 48 1/2—3/4 Rg bez. — Gerste loco 33—45 Rg pro 1750 K nach Qualität gef., für Schlefische 37—39 Rg bez. —

Hafer loco 23—27 1/2 Rg pro 1200 K nach Qualität gefordert, für Schlef. 25—26 Rg, fein desgl. 26—26 1/4 Rg, erquifit desgl. 26 3/4 Rg, Poln. 24 1/2—5 Rg, Bomm. 26 Rg bez., pro Februar u. Febr.-März 25 3/8 Rg Br., Frühj. 26 1/4—1/2 Rg bez., Mai-Juni 26 7/8—27 Rg bez., Juni-Juli 27 1/4 Rg bez., Juli-August 27 Rg bez. — Erbsen, Kochwaare 52—60 Rg pro 2250 K nach Qual. gefordert, Futterwaare 48—52 Rg nach Qual. gef.

Rübböl loco 16—1 1/2 Rg bez., pro Februar 15 23/24 Rg bez. u. Br., 15 11/12 Rg Gd., Febr.-März 15 7/8—11/12 Rg bez., März-April 15 5/8—7/8 Rg bez., April-Mai 15 3/4—10/24 Rg bez. u. Gd., 1 5/16 Rg Br., Mai-Juni 15 3/8—11/24 Rg bez., September-October 13 1/2—5/8 Rg bez. — Leinöl loco incl. Faß 14 1/4 Rg Br.  
Spiritus loco ohne Faß 14 5/8 Rg pro 8000 % bez., Febr.-März und Febr.-März 14 5/8—2/3 Rg bez., Br. und Gd., März-April 14 3/4 Rg Br., April-Mai 14 11/12—15 Rg bez. u. Br., 14 11/12 Rg Gd., Mai-Juni 15 1/4—1/6—1/4 Rg bez., Br. und Gd., Juni-Juli 15 1/2—1/2—1/12 Rg bez., Br. u. Gd., Juli-August 15 1/2—3/4 Rg bez.

**Berlin, 14. Februar.** Fonds- und Actien-Börse. Auf bessere Pariser und Wiener Notirungen hatte die schon gestern zur Geltung gekommene Festigkeit sich heute noch mehr entwickelt, ohne aber außerhalb des Eisenbahn-Actien-Marktes eine größere Lebhaftigkeit zu veranlassen. Auch auf diesem waren nur Bergisch-Märkische sehr lebhaft, Potsdamer, Oberschlesische A. und C., Köln-Mündener, Freiburger, Rheinische und andere gefragt und ebenso wie Bergisch-Märkische stark steigend, Potsdamer, Rheinische und in der zweiten Börsenhälfte auch Oberschlesische A. und C. in gutem Verkehr. Oesterreichische Papiere und Amerikaner schlossen sehr fest, Lombarden, Franzosen, 1860er Loose und Oester. Credit waren namhaft steigend, Vantpapiertheilweise matter, besonders Dessauer Landes, Braunschweig u. Thüringen, Preussische Bank steigend. Für zinstragende inländische Papiere war die Stimmung fester, das Geschäft aber nicht lebhafter als gestern. Hamburger Prämien-Anleihe 101 1/4 bez., Disconten 4 1/2 % bez. u. Br. Von Industrie-Actien waren Magdeburger Feuer- 580 Geld. Wiener Wechsel 3/8 und 1/4 niedriger, kurz 98—97 1/8 bezahlt, lang 97 1/4—97 1/8 bezahlt, Warschau 76 3/8 bezahlt, kurz Petersburg 85 1/4 bezahlt, lang 84 1/4 bezahlt.

**Königsberg, 14. Februar.** Spiritus in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert; loco ohne Faß 16 Rg Br., 15 1/2 Rg Gd., pro Febr. ohne Faß 16 Rg Br., 15 1/2 Rg Gd., pro Frühj. incl. Faß 17 1/3 Rg Br., pro Aug.-Sept. incl. Faß 18 1/2 Rg Br.

**Bremen, 12. Februar.** Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Hermann“, Wente, hat gestern die zweite diesjährige Reise nach Newyork via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 585 Passagiere und 925 Tons Ladung an Bord. Der „Hermann“ passirte gestern 9 3/4 Uhr Vormittags den Leuchthurm.

**Helsingör, 12. Februar.** (Herren Borries & Co.) Die Reise haben nordwärts fortgesetzt: Preuß. Bollschiff Theodor Behrend, Nagel, Brigg mit Standert Dello, Bartomsty, Preuß. Bark, 2 Preuß. Barken, welche daselbst geladen haben.

Wind SED., Morgens doppelt, Mittags einfach gereifte Marssegels-Rüchle. Vormittags starker Regen. Therm. + 4° K.

**Newyork, 1. Februar.** Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Newyork“, v. Oterendorp, welches am 14. Januar von Bremen und am 18. Januar von Southampton abgegangen war, ist gestern nach einer schnellen Reise von 12 Tagen wohlbehalten hier angekommen. Dasselbe brachte die neuesten Nachrichten von Europa.

**Augekommene und abgegangene Schiffe.**  
Febr. Memel nach Friederica  
10. Wlitch, Giese

**Wind und Wetter.**

14. Febr.	Bar. in Par. Lin.	Temp. R.		
Ng. 80. Naparanda	338,6	-22,1	0.	schwach heiter.
- - - Petersburg	36,5	-17,2	0.	Gestern Abend Nordlicht.
- - - Riga	331,3	-4,8	SO.	mässig heiter.
- - - Libau	329,9	2,4	SW.	stark bedeckt, Schnee.
- - - Moskau	330,5	-17,4	still	sehrschwach bedeckt.
- - - Stockholm	329,3	0,2	still	heiter.
- - - Helder	334,7	2,9	W.	bedeckt.
- 6U. Memel	330,7	2,3	SW.	mässig bedeckt.
- 7U. Königsberg	331,8	0,2	NW.	Nachts Regen.
- 6U. Danzig	331,8	0,8	WSW.	trübe.
- 7U. Cöslin	331,6	0,4	SW.	stark heiter.
- 6U. Stettin	333,2	0,3	W.	mässig heiter.
- 6U. Breslau	328,6	-0,8	W.	mässig heiter.
- 6U. Köln	333,7	0,8	W.	schwach heiter.
- 6U. Ralibor	327,0	0,2	W.	Cestern Nachm. 1 1/4 Uhr starkes Schneegese über von W. stark heiter.

**Vermiethung der Herings-Nemisen in den 3 städtischen Sellhäusern.**

Die in den städtischen 3 Sellhäusern (zwischen der Pladde- und Wasserstraße belegen) befindlichen 18 Herings-Nemisen, sowie die an der Wasserseite befindlichen 3 Schuppen, sollen auf 3 Jahre, vom 1. Juli d. J. ab öffentlich meistbietend vermietet werden und erfolgt das Ausgebot in doppelter Weise:  
einmal werden die 6 Nemisen jedes Sellhauses und der hinter jedem Sellhause befindliche Schuppen einzeln;  
dann aber jedes Sellhaus mit dem Schuppen, als ein ganzes Pacht-object ausgeteilt und behalten sich die städtischen Behörden die Auswahl vor, welcher Vermietungsweise dieselben den Vorzug geben wollen?  
Zur Entgegennahme der Gebote steht  
**Montag, den 5. März d. J. Vormittags 10 1/2 Uhr,**  
im Magistrats-Sessionsaal des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem Niether hiermit bestens eingeladen werden. [726]  
Stettin, den 12. Februar 1866.  
Die Oeconomic-Deputation,  
Hempel.

**Verkauf einer Baustelle im Bauviertel A. A. der hiesigen Neustadt.**

Die an der Elisabethstraße belegene Baustelle Nr. 2 des sogenannten Kanonenplatzes (städtischen Antheiles), von 40,4 □ sub Flächeneinhalt, bei 50 Fuß Straßenfront und 80 Fuß Tiefe, soll **Montag, den 19. Februar d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr im Magistrats-Sessionsaal des hiesigen Rathhauses öffentlich meistbietend** vor dem Stadtratse Herrn Hempel verkauft werden.  
Käufer werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß:  
1) das Minimum des Kaufpreises, 1 Rg pro □ Fuß beträgt;  
2) 1/6 der Kaufgebel, vor der Uebergabe gezahlt werden müssen;  
3) die übrigen 5/6 hypothekarisch zur ersten Stelle, gegen 5 % Zinsen, bei prompter Verzinsung, 5 Jahre lang ungetilgt stehen bleiben können; und  
4) die Straßenfront der Baustelle innerhalb 2 Jahren mit Gebäuden bebaut oder aber mit einer festen Bewehrung von Stein oder Eisen begrenzt werden muß.  
Stettin, den 31. December 1865. [35]  
Die Oeconomic-Deputation.

**Bekanntmachung.**

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Robert Schlmacher**, in Firma Robert Schlmacher zu Stettin, ist der Kaufmann **Dolph Friedrich Raesche** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.  
Stettin, den 5. Februar 1866. [730]  
Königliches Kreisgericht,  
Abtheilung für Civil-Prozessachen.

[724] **Handels-Register.**

Der Apotheker **Hermann Schwerdtfeger** zu Stettin hat für seine Ehe mit **Ida Ulrike Louise**, geborenen **Stropp**, durch Vertrag vom 26. Januar 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in dem von uns geführten Handels-Register unter Nr. 88 zufolge Verfügun vom 10. Februar 1866 am 12. desselben Monats vermerkt worden.  
Stettin, den 12. Februar 1866.  
Königliches See- und Handels-Gericht.

**Bekanntmachung.**

In dem Concurse über das Vermögen des Cigarrenhändlers **Ernst Martin Franz Brehm**, in Firma Ernst Brehm zu Stettin, ist der Kaufmann **R. Caelius** zu Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.  
Stettin, den 7. Februar 1866. [713]  
Königliches Kreisgericht,  
Abtheilung für Civil-Prozessachen.

**Bekanntmachung.**

[692] In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Joachim Simon Löwenthal**, in Firma J. S. Löwenthal zu Stettin, ist zur anderweitigen Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf den  
**21. Februar 1866, Vormittags 11 1/4 Uhr,**  
in unserm Gerichtsslocale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem unterzeichneten Vertreter des Commissars anberaumt worden.  
Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorkaufrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigt.  
Stettin, den 8. Februar 1866.  
Königl. Kreisgericht,  
Der Commisfar des Concurses,  
J. B.  
Herr,  
Gerichtss-Assessor.

**Nach Breslau, Malsch, Frankfurt a. d. Oder, Cüstrin und Zwischenstationen** liegen unsere Schlepplfähne, von Montag, den 19. d. an, zur Einladung von Gütern bereit. [718]  
**Stettiner Dampf-Schleppschiffahrts-Actien-Gesellschaft.**

**Nach Breslau, Posen, Bromberg, Berlin, Magdeburg, Hamburg** hat Rahne im Laden  
Wm. Pritzkow sen. [732]

**Schiffs-Auction.**

Das Englische Barkschiff **Britannia**, auf 330 Normallasten vermaßen, welches hier unter Havarte eingetroffen und nach der Entlochung der Ladung condemniert worden ist, werde ich für Rechnung, wen es angeht, am **Dienstag, den 27. Februar c., Vormittags 11 Uhr,** in meinem Comptoir, Brobbantengasse Nr. 11, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Der Zuschlag erfolgt sofort, die sämtlichen Kosten dieses Verfahrens sowie etwaigen Eingangszoll trägt Käufer.  
Das Schiff liegt gegenwärtig im Hasen-Canal von Neufahrwasser, wo es von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann; ein Verzeichniß des an Bord befindlichen Inventars ist in meinem Comptoir zur Neufahrwasser einzusehen.  
Danzig, den 10. Februar 1866.  
**Hermann Behrent,**  
Schiffsmakler.

[697] **Schiffs-Verkauf.**

[698] Das Schalupp-Schiff **Henriette**, im Binger Ströme liegend, im Jahre 1861 erbaut, von 19 1/2 Lasten Tragfähigkeit, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.  
Jungst, Neg.-Bezirk Stralsund.  
**J. J. Hansen.**

[96] **Jachtschiff-Verkauf.**

[96] Mein hier zu **Lois** liegendes Schlußschiff **Rud. & Franz**, 22 Lasten vermaßen, 54 Wispel tragend, bin ich Willens, zu jedem annehmbaren Gebot aus freier Hand zu verkaufen.  
W. Fahl.

[729] **Schiffs-Verkauf.**

[729] Das Schooner-Schiff „**Laura**“, 51 Lasten groß, in autem fahrbaren Stande, hier im Hasen liegend, soll verkauft werden. Nähere Auskunft wegen Beschaffenheit des Schiffes und Inventariums und wegen des Preises ertheilt der Schiffsmakler **F. W. Voigt**.  
Am 15. März c., 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn **Landrath v. Gerlach** dessen 2 1/2 Meilen von Colberg und Corlitz entferntes Vorwerk **Waldhof**, bei Trojed w., von ca. 800 Morgen Fläche, wovon etwa 300 Morgen urbar, im landrätlichen Bureau öffentlich meistbietend auf 18 Jahre verpachten. Pacht-Minimum durchschnittlich etwa 600 Rg, Vermögen wenigstens 4000 Rg erforderlich.  
Abdrift der Pacht- und Licitations-Bedingungen ertheile ich gegen Einlegung von 10 R Copialien.  
Cöslin, im Januar 1866.  
[219] **Griesbach, Secretär.**

[674] **Verpachtung.**

[674] Wegen Aufgabe der Pachtung bin ich Willens, zwei braune Wallache, die sich besonders für Kolluhrwerk eignen, und 2 Schimmel (Weiz- und Wagenpferde) vom 15. d. M. ab, aus freier Hand zu verkaufen.  
[695] **Verpachtung.**  
Das den von **Vergenschen** Minorennen gehörige Rittergut **Dorow** bei Negevalde in Pommern soll von **Johanni d. J.** ab auf 14 Jahre verpachtet werden. Dasselbe hat ca. 1800 M. Ader, durchschnittlich Gerstboden, 223 M. Wiesen und 268 M. Hütung. Zur Caution und Ankauf des Inventariums gehört ein Capital von ca. 14,000 Rg. Wegen Beschaffenheit des Gutes und Einricht der Pachtbedingungen werde man sich gefälligst in Dorow an den Inspector **Herrn Gebhart**, und wolle Pachtgebote bis zum 1. April zu nächst schriftlich an den unterzeichneten Vormund richten.  
von **Thadden-Bahner** zu **Plathe**.  
[62] **Einrichtungen.**  
für Restaurants, Conditoreien, Local- und Garten-Einrichtungen empfiehlt die Fabrik und das Haupt-Lager von **Emil Seltenreich** in **Berlin**, hinter der Garnisonkirche Nr. 2, nahe der neuen Börse.

[632] **Schlammkreide**

[632] Hierdurch beehre ich mich meine bekannte feine Qualität zum niedrigsten Preise, ab hier sowohl als auch bei billiger Frachtberechnung nach außerhalb, verbunden mit der ergebenen Anzeige zu empfehlen, daß meine, den Herren **Behnke & Fock** in **Stralsund** gegenüber gebaute Lieferungs-Verbindlichkeit aufgehört, und daher die Herren Grossisten um gefällige Aufträge bitte.  
Hochachtungsvoll  
**Magnus Klüster** in **Sassitz** auf Rügen.

**Beachtungswerth für Landwirthe.**  
 Außer unseren bekannnten Düngern, als: Wiesendünger, a 1 1/2 Rg, Korndünger, Rübendünger, Guanodünger, Weindünger Tabacksdünger a 2 Rg, per St incl. Faß, empfehlen wir die von uns fabricirten, in der hiesigen landwirthschaftl. Ausstellung mit der silbernen Preismedaille prämirten  
**Kalk-Excremente**  
 (nach Müller-Schürchem System)  
 zum Preise von 15 Sgr. per Ctr., in Fässern von 5 St.  
 Dieser Dünger ist für alle Fruchtgattungen verwendbar und können dessen Analyse, sowie Zeugnisse practischer Landwirthe über gute Wirksamkeit, bei uns eingesehen werden.  
**Die Direction**  
 der Stettiner Kraft - Dünger - Fabrik.  
 Comtoir Heumarkt Nr. 8.  
 [715]

**Echten Peruanischen Guano**  
 bester Qualität, direct aus dem Depot der Peruanischen Regierung von den Herren J. D. Mutzenbecher Söhne in Hamburg, sowie  
**Knochenmehl** in Prima-Qualität,  
 offerirt zu billigsten Preisen  
**L. Manasse Junior,**  
 Comptoir: Bollwerk 33,  
 nahe der langen Brücke.  
 [499]

**Für Spiritus-Brennereien.**  
 Den Herren Brennereibesitzern erlaube ich mir meine Fabrik zur Anfertigung von Brenn-Apparaten nach den bewährtesten Constructionen ergebenst zu empfehlen. Insbesondere mache ich auf die von mir selbst construirten Apparate aufmerksam, welche bei ihrer höchst einfachen Construction leicht zu bedienen sind, sich sehr schnell abtreiben und bei geringerem Kühlwasser- und Feuerungsmaterial-Verbrauch starken Spiritus erzeugen, so wie auch zur möglichst höchsten Spiritusausbeute mit beitragen. Indem ich noch bemerke, daß diese Apparate auch ihrer Billigkeit wegen anderen Apparaten vorzuziehen sind und daß ich vollste Garantie für deren Leistungen und Solidität übernehme, bin ich gern bereit, jede nähere Auskunft zu erteilen.  
**Gustav Bollmann,** Kupferwaaren-Fabrikant in Berlin.  
 Bellealliancestraße 11.  
 [722]

**Das wiederholte Verlangen nach einem Heilmittel.**  
 So groß wie der Unterschied zwischen Glauben und Wissen ist, so weit auseinander liegen die Motive einer ersten Warenbestellung zur zweiten. — Das Hoffische Malztract-Gesundheitsbier findet schon in den beständig sich wiederholenden Wiederbestellungen die Anerkennung seiner Güte. Wir bringen die Belege hierzu in folgenden Zuschriften der hochzuverehrenden Herren, Oberpfarrer G. S. Kuhn aus Friedland N.-L. und Pastor Schulze in Groß-Teuplich, bei Triebel, an den Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin.  
 Friedland N.-L., den 6. November 1865.  
 „Ew. Wohlge. überhene ich beigehebd ein Kiste mit leeren Flaschen und bitte angelegentlich mir wiederum sobald als möglich ein gleiches Quantum von Ihrem Malztract-Gesundheitsbier gef. zu übersenden.“ w.  
**G. S. Kuhn,** Oberpfarrer.  
 Groß-Teuplich, bei Triebel, den 7. Novbr. 1865.  
 „Ew. Wohlge. eruche ich unter Rücksendung eines leeren Gefäßes, mir wiederum ein solches Häfchen Malztract durch die Post bald gefälligst zu übersenden und den Betrag dafür durch Postvorschuß zu entnehmen. Die mancherlei Störungen des Wohlbestehens bei Alt und Jung, welche die herbliche Luft mit sich bringt, hoffe ich durch Ihr heilames Getränk bald beseitigt zu sehen.“  
**Schulze,** Pastor.  
 Hieran schließen wir den folgenden Bericht:  
 Cüstrin, den 9. November 1865.  
 „Dem königlichen Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin mit dem ergeben. Eruchen, dem Unterzeichneten 50 Fl. Malz-bier pr. Eisenbahn gef. zu übersenden. Das Bier hat mir stets gute und nachhaltende Wirkung hervorgerufen, daher kann ich es nicht unterlassen, meine Zusucht wieder zu demselben zu nehmen.“  
**Hutmann,** Post-Expeditions-Vorsteher.  
 Niederlage in Stettin bei  
**Mattheus & Stein,**  
 Krautmarkt 11.  
 [422]



**Norddeutscher Lloyd.**  
 Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen  
 Bremen und Newyork,  
 Southampton anlaufend:  
 D. Bremen, Capt. C. Meyer.  
 D. Newyork, Capt. v. Oterendorp.  
 D. Hermann, Capt. G. Wenke.  
 D. Deutschland, D. Union, im Bau.  
 D. Hansa, Capt. H. J. von Santen.  
 D. America, Capt. H. Wessels.

D. Hermann am Sonnabend den 14. April extra.  
 D. Hansa am Sonnabend den 21. April.  
 D. Newyork am Sonnabend den 5. Mai.  
 D. Bremen am Sonnabend den 12. Mai extra.  
 D. America am Sonnabend den 19. Mai.  
 Passage-Preise. Bis auf Weiteres: Erste Cajüte 150 R., zweite Cajüte 110 R., Zwischendeck 60 R. incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 R. Ort.  
 Güterfracht. Bis auf Weiteres £ 3. 10s mit 15 % Primage pro 10 Cubitfuß Bremer Maasse für alle Waaren.  
 Nähere Auskunft erteilen in Colberg Hr. L. Wernicke, Haupt-Agent; in Breslau Herr H. Herz, Haupt-Agent; in Berlin die Haupt-Agenten Hr. C. Eisenstein, Invalidenstr. 82. — Hr. A. von Jas-mund, Major a. D., Landsbergerstr. 21. — Hr. H. C. Platzmann, Louisenstr. 2.  
 Bremen, Februar 1865.  
**Die Direction des Norddeutschen Lloyd.**  
 Crüsemann, Director. H. Peters, Procurant.

**Contobücher** jeder Geschäftsbrauche, aus der Fabrik der Herren Lask & Mehrländer in Breslau, welche sich durch Güte des Papiers, Sauberkeit der Miniatur, Solidität der Einbände, als auch durch ihre Billigkeit auszeichnen und sich bereits vortheilhaft eingeführt haben; [80]  
**Copirbücher,** 1000 Blatt stark, in verschiedenen Einbänden, mit dem besten Copirpapier versehen;  
**Copirpressen** in Guss- und Schmiedeeisen; letztere durch ihre Haltbarkeit ausgezeichnet, da ein Springen der Platten gänzlich vermieden wird; sowie  
 sämtliche Comtoirbedürfnisse empfiehlt  
**August Bönecke,** gr. Oderstr. 5.  
 [731] In meinem Hause, Kastanie Nr. 56, sind zwei Comtoire zu vermieten.  
 A. Mayer.  
 [665] Bei F. Berggold in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:  
**Die Maschinen zum Pressen von Ziegeln, Röhren, Torf und Kohle,**  
 von  
**G. Schlichtsen** in Berlin,  
 Maschinenfabrik- und Dampfzylinder-Besitzer, Wassergasse 17, gr. 8. mit vielen Abbildungen, 10 Sgr.  
 [727] **Stiftungsfest**  
 der Polytechnischen Gesellschaft,  
 Freitag, den 16. Februar, präcise 8 Uhr,  
 im großen Saale des Schützenhauses.  
 Die Herren Theilnehmer werden dringend ersucht, sich schon um 7 1/2 Uhr versammeln zu wollen, da präcise 8 Uhr die Tafel eröffnet wird.  
 Eintrittskarten für Mitglieder und einzuführende Gäste können bis Donnerstag Abend 6 Uhr bei Herrn Dr. Schür, Louisenstraße 6, soweit es der Raum gestattet, in Empfang genommen werden.

**Prima Rügener Schlemmkreide**  
 offerirt billigt  
**H. Flemming & Co.**  
 [735]  
**J. D. GARRETT,**  
 Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,  
 Buckau, bei Magdeburg,  
 zeigt hiermit ergebenst an, daß Drillmaschinen für leichten und schweren Boden, Düngervertheiler und Pferdehacken vorräthig sind, und bittet Aufträge für die kommende Bestellzeit möglichst früh zu machen. Auch sind Locomobilen und Drechmaschinen verschiedener Art in kürzester Zeit abzulassen. Cataloge gratis. — Lieferung 40 Meilen franco per Bahn.  
 NB. Im Jahre 1865 erhielten diese Maschinen die große goldene Medaille auf der Ausstellung in Dresden, in Stettin 3 große silberne Medaillen, in Glogau eine dergl. und in Görlitz eine dergl. [516]  
 Agent für Pommern ist Herr H. Mielisch in Schwedt a. D.  
 [681] Auf dem Dominium Cremlin bei Pyritz kam ein junger Mann zur Erlernung der Landwirthschaft am 1. April c. placirt werden.  
 Wir suchen für unser Stabeisen-Engros-Geschäft zum baldigen Antritt einen Lehrling.  
 [733] **Louis Bettsack & Co.**

[716] Ein seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin bestehendes solides Handlungshaus, welches große bedeckte und unbedeckte Lagerplätze in frequenter Gegend am schiffbaren Wasser besitzt, wünscht zur besseren Verwerthung derselben courante Artikel in Commission zu nehmen und würde auch auf Verlangen angemessene Vorstöße darauf leisten.  
 Reflectanten belieben ihre Adresse sub D. F. 2 an Herrn Haasenstejn & Vogler, Gertraudenstraße 7 in Berlin einzusenden.  
 [734] Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter Lehrling, der für Wohnung und Beköstigung selbst sorgen kann, wird für ein hiesiges Waaren-, Commissions- und Expeditions-Geschäft zum 1. April c. gesucht. Adressen werden unter Chiffre B. 86. in der Exped. d. Bl. erbeten.  
 [701] Die Bel-Etage meines Hauses Speicherstraße 4 wird zum 1. April miethsfrei.  
 W. Trempel.  
 In meinem Speicher Nr. 19 ist eine Remise sofort zu vermieten.  
 [703] **Ferdinand Brumm.**

**Credit-Verein.**  
 Montag, den 19. Februar,  
 Abends präcise 7 1/2 Uhr, im Schützenhause,  
**General-Versammlung,**  
 zu der die Mitglieder des Vereins hiemit eingeladen werden.  
 Tages-Ordnung.  
 1) Geschäfts-Bericht über das vergangene Jahr.  
 2) Bericht der Revisoren und demnachst Ertheilung der Decharge für den Director und den Ausschuß.  
 3) Antrag des Ausschusses in Betreff der Vertheilung des Reingewinnes.  
 4) Wahl von 10 Ausschuß-Mitgliedern.  
 Der Ausschuss. [669]

**Stadt-Theater in Stettin.**  
 Donnerstag, den 15. Februar. Erstes Gastspiel der Königl. Sächsischen Kammerängerin Frau Bürde-Neu. **Lucretia Borgia.** Große Oper in 3 Acten von Felix Romani. Musik von Donizetti. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.

**Berlin, 14. Februar.**

**Eisenbahn-Actien.**

Dividende pro 1864 Zl.	
Aach.-Masricht	0
Amsterd.-Rottl.	610/20
Berg-Märk. A.	7 1/2
Berg-Märk. B.	7 1/2
Berg-Märk. C.	7 1/2
Berg-Märk. D.	7 1/2
Berg-Märk. E.	7 1/2
Berg-Märk. F.	7 1/2
Berg-Märk. G.	7 1/2
Berg-Märk. H.	7 1/2
Berg-Märk. I.	7 1/2
Berg-Märk. J.	7 1/2
Berg-Märk. K.	7 1/2
Berg-Märk. L.	7 1/2
Berg-Märk. M.	7 1/2
Berg-Märk. N.	7 1/2
Berg-Märk. O.	7 1/2
Berg-Märk. P.	7 1/2
Berg-Märk. Q.	7 1/2
Berg-Märk. R.	7 1/2
Berg-Märk. S.	7 1/2
Berg-Märk. T.	7 1/2
Berg-Märk. U.	7 1/2
Berg-Märk. V.	7 1/2
Berg-Märk. W.	7 1/2
Berg-Märk. X.	7 1/2
Berg-Märk. Y.	7 1/2
Berg-Märk. Z.	7 1/2

**Prioritäts-Obligationen.**

Ndschl.-Mk. III.	4 1/2
do. IV.	4 1/2
Ndschl.-Zwg. C.	5
Oberschles. A.	4
do. B.	4 1/2
do. C.	4
do. D.	4
do. E.	4 1/2
do. F.	4 1/2
do. G.	4 1/2
do. H.	4 1/2
do. I.	4 1/2
do. J.	4 1/2
do. K.	4 1/2
do. L.	4 1/2
do. M.	4 1/2
do. N.	4 1/2
do. O.	4 1/2
do. P.	4 1/2
do. Q.	4 1/2
do. R.	4 1/2
do. S.	4 1/2
do. T.	4 1/2
do. U.	4 1/2
do. V.	4 1/2
do. W.	4 1/2
do. X.	4 1/2
do. Y.	4 1/2
do. Z.	4 1/2

**Preussische Fonds.**

Freiwill. Anleihe	4 1/2
Staats-Anl. 1859	5
do. 54, 55, 57	4 1/2
do. 1859	4 1/2
do. 1856	4 1/2
do. 1854	4 1/2
do. 1850-52	4 1/2
do. 1853	4 1/2
do. 1862	4 1/2
Staats-Anl. 1863	3 1/2
Staats-Anl. 1864	3 1/2
Kur-u-N.-Schuld.	3 1/2
Oder-Deichb.-Obl.	4 1/2

**Preussische Fonds.**

Berl. Stadt-Obl.	4 1/2
do. do.	3 1/2
Börsen-Anl.	5
Kur-u-N. Pldr.	3 1/2
do. neue	4
Ostpreuss. Pldr.	3 1/2
do. do.	4
Pommersche do.	3 1/2
do. do.	4
Posensche do.	4
do. neue	3 1/2
do. do.	4
Sächsische	4
Schlesische	4
Westpreuss.	3 1/2
do. do.	4
do. neue	4
do. do.	4
Pommersche do.	4
Posensche do.	4
Preussische do.	4
Westph.-Rh. do.	4
Sächsische do.	4
Schlesische do.	4
Hypothek.-Cert.	4 1/2
Pldr.-Hanscm.	4 1/2
Pldr.-Henkel	4 1/2

**Ausländische Fonds.**

Rss.-Pol. Sch.-O.	4 1/2
Cert. Lt. A. 300 fl.	4 1/2
Pldr. n. in S.-R.	4 1/2
Part.-Obl. 500 fl.	4 1/2
Amerikaner	6
Ilamb. St.-P.-A.	7 1/2
Kurbess. 40 Thlr.	5 1/2
N. Badisch. 35 fl.	31
Dessauer Pr.-A.	3 1/2
Lübeckische P.-A.	3 1/2
Schw. 10 Thlr. L.	—

**Bank- und Industrie-Papiere.**

Dividende pro 1864 Zl.	
Preuss. Bk.-Ant. 10 1/20	4 1/2
Berl. Kass.-Ver.	8
Pomm. R. Privbk.	6
Danzig	4
Königsb. rg	6 1/2
Posen	7
Magdeburg	5 1/2
Pr Hypoth.-Vers. 10	4
do. (Henkel)	6
Erste Pr Hyp.-G.	6
Braunschweig	0
Weimar	7
Sächsische	4
Rostock	6 7/12
Gera	8
Thüringen	4
Gotha	7
Dess. Landes k	6
Hmb. Nordd. Bk.	7 1/2
do. Vereinsbk.	7 1/2
Hannover	5 2/3
Bremen	7 1/2
Luxemb. urg.	4
Darmst. Zettelb.	8
Darmstadt	6
Leipzig	4
Münchingen	7 1/2
Coburg	8
Dessau	0
Oesterreich	3
Genf	2
Moldauische	0
Disc.-Com.-Ant.	6 1/2
Berl. Hand. Ges.	8
Schles. Bankver.	6 1/2
Berl. Immob.-Gs.	7 1/2
G. F. v. Eisb d.	8 1/2
Dess. Ct.-Gas-A.	9 1/2
Hördter Hütten-	8
Minerva Bgw.-A.	0
Phönix	8 1/2
Germania L.-V.	10
Pr. Nation.-Vers.	11 1/2

**Gold- und Papiergeld.**

Fr. Bankn. m. R.	99 10/100
do. ohne R.	99 2/3
Oestr. Bkn. Oestr. W.	98 1/3
Poln. Banknoten	—
Russ. do.	76 3/4
Dollars	1. 12 1/2
Imperialen	5. 17 1/2
Ducaten	—
Napoleons	5. 13 1/4
Louisd'or	111 3/4
Sovereigns	6. 24 1/2
Goldkronen	9. 9 1/4
Gold per Zoll-Pld.	466 1/2
Friedrichsd'or	113 1/2
Siber	29 2/9